

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meinde Koppigen anzuschließen begehre. Wird an die Unterrichtscommission gewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

Constitutio Reverendiss. ac Illustriss. Episcopi Lausannensis S. R. J. Principis etc. ad Clerum suum. Friburgi Helvetiorum, typ. B. L. Piller Caat. Typ. 1801. i 152 Bogen.

Die helvetische Zeitung hat vor einigen Wochen das Publikum auf dieses Produkt der Finsternis und des Pfarrergetes aufmerksam gemacht; sie verwies es in die Seltenheitsschränke der Liebhaber von Antiquitäten des Mittelalters.

Sollen wir aus so mancher ähnlicher Flugschrift, die uns seit kurzem zu Gesichte kam, Schlüsse ziehen, so müssen wir glauben, daß es Leute giebt, die der Meynung sind, die Zeit sei gekommen, diese Antiquitätenschränke in Helvetien zu öffnen, und jedem Überglauben, jeder Dummheit und allen Dämonen der Finsternis, ihre Alte wieder aufzubauen.... Zu Federmanns Erbauung wollen wir den geistlichen Fürsten in seiner barbarischen Mundart sprechen lassen:

(P. 4.) „Nova supervenit, exente seculo decimo octavo tribulatio a modernis prætentis philosophis ac pseudopoliticis, qui formidando progressu undequaque religionem & fidem romano-catholicam aggrediuntur, illamque penitus tollere tentant. Nolumus vos ignorare fratres, de tribulatione nostra, quæ facta est nobis, quoniam supra modum gravati sumus (2 Cor. 1 — 8), timentes ne inter sacerdotes nostræ dioecesis sint, qui prætentæ philosophiæ vertigine decepti, incaute sese immiscant illis hominibus, de quibus gentium Apostolus scribit in secunda epistola (c. 3.) ad Timotheum, de quibus idem Apostolus prædictit fore, ut in novissimis diebus quidam discedant a fide, attendentes doctrinæ dæmoniorum, cauteriam habentes conscientiam (1. Tim. 4.) Utinam inanis foret timor noster! utinam confidere possumus hoc malum nunquam emersum esse e liberiori loquendi, scribendi & agendi ratione sacerdotum! Verum incuria fidei, relaxatio pietatis, contemptus pietatis ecclesiasticæ, prurigo novitatis, evagatio animi, parum ist omnia nos assecurant de malis dioecesi nostræ imminentibus. O vos, zelosi pastores verique Ecclesie sanctæ Ministri! nobiscum ingemiscite & totis conatibus fatagite, quantum in vobis erit, ut medeamini

vestris consiliis & monitionibus malis exemplis sacerdotum. Ipsi vos vidistis quanto contemptu sacerdotum canonum typis cudentur & in publicum spargantur libelli, inconsultis superioribus ecclesiasticis, nulla approbatione muniti. — Inauditus in hunc usque diem fuit recursus Sacerdotum in hac Dioecesi ad Judices seculares contra Epilcum & Curiam episcopalem suosque Decanos. Ut ad tolem prolabantur excessum, sacerdotes, aportet sane, ut pravo quodam affectu ita excoecentur, ut facesserint omnem censuram curam, derisioni habeat venerationem erga Ss. Canones & extinctus sit sensus religionis. — Alius irrepli abusus, ad quem tollendum tot existant Canones Conciliorum, tot bullæ Summarum Pontificum, decretum felicis recordationis Joannis Baptitæ de Strambino, mandata pia memorie prædecessoris nostri, circa usum veltis clericalis, aliosque ornatus vanam jactantiam redolentes. Inviti at cocti animadvertisimus, tantam indecentiam præfesere sacerdotes, præsertim juniores, in ornatu corporis, ut omnino dignoscit nequeat sacerdos a laico. — Renovamus igitur prædecessoris nostri prius memoratam prohibitionem pectorum formæ novæ protenæ, femoralia ad talos descendantia, veltæ minus decentium colorum. Qui contravenerit huic nostræ prohibitioni, monebitur a R. D. suo Decano, & nisi se emendaverit, per eundem ad nos deferetur, qui statuimus juxta delicti exigentiam.“

Als sich einige öffentliche Blätter über diese Elendigkeiten lustig machten, so erschien der zweite Hintertricht, den wir bereits in Nr. 352 (S. S. 159) mitgetheilt haben.

Indessen erregten die Anmassungen dieses Bischofs, die Aufmerksamkeit der Regierung.

In einem Schreiben an den Bischof hatte der Erziehungsrath des Cantons Freiburg sich folgendermassen ausgedrückt:

„Wir sind lebhaft durchdrungen von dem Gefühle der Wichtigkeit und des Einflusses, den Ihr Ansehen unserer Bemühungen für die Beförderung der Aufklärung eines Volkes geben kann; das nur allzulange durch seine Unwissenheit und alle Vorurtheile welche diese erzeugt, beherrscht war.“

Der Bischof antwortete: „Ich kann nicht umhin Ihnen zu erklären, daß gerade jene durch Unwissenheit erzeugte Vorurtheile es sind, in denen ich mein wahres und dauerhaftes Glück finde; daß ich der Philosophie unserer Tage, weder ihr Wissen, noch ihre Auffklärung, noch ihren Einflug auf das was sie Vernunft und Herz

nennt, benelde. Ich beglückwünsche sogar unsern kleinen Canton, daß die wenigen Philosophen die er hervorbringt, alzu unbedeutend sind, um gefährlich zu werden: ein mit bon sens ausgesprochenes orthodoxes Wort, ist mehr werth, als aller Plunder eines großen philosophischen Genius.“

Ein andernthal schrieb der Bischof: „Alle vernünftigen Menschen hatten Mitleid mit mir, als ich den Umständen nachgebend, einen Augenblick im Erziehungsrath Sitz nahm; jeder verständige und religiöse Mensch wird dem Schritte Beyfall geben, durch den ich mich aus denselben zurückziehe.“

Weiter schrieb der Bischof: „Ich betrachte die Erziehung der Jugend meines Bisithums, aus zwey Gesichtspunkten, dem religiösen und dem bürgerlichen. Die religiöse Erziehung steht ausschließlich mir zu; ich habe also allen Pfarrern befohlen, in religiösen Dingen die Schulinspectoren ihres Pfarrorts zu seyn, und keine als von mir approbierte Bücher, die von Religion und Sitten handeln, in den Schulen zuzulassen, auch keinen Schulmeister anzuerkennen, als einen von meinem Theologal (Consistorium) examinierten und mit einem Brevet versehenen Lehrer. Ich verbiete zwar den Geistlichen nicht, im Erziehungsrath zu sitzen, oder Civil-Schulcommissarien zu seyn; aber die weltliche Obrigkeit sollte bedenken, daß Geistliche nur in so ferne beym Erziehungswesen thätig seyn und Vertrauen verdienen können, als sie ihre geistlichen Beruff- und Standespflichten nicht vernachlässigen. Werfen diese einen Blick auf jene Geistliche, die in den ersten Zeiten der französischen Revolution Stellen von der Regierung annahmen, und zittern sie vor dem Schicksale derselben. Kein Geistlicher kann außer seinem Amt, etwas Gutes wirken. — Kapläne die zugleich Schullehrer sind, werden doch nicht mehr vom Erziehungsrath Einladungen, um am heiligen Sonntage Schule zu halten, zu befürchten haben. Nein, wir befinden uns nicht mehr in jenen ersten Tagen der Revolution, in denen man alles umwälzte und umkehrte — glücklichere Tage rücken allmählig heran. . . . Wenn ich vereint mit dem Erziehungsrath arbeiten soll, so verlange ich: 1) daß im Religionsunterricht nichts geändert oder erneuert werde; 2) daß an geistliche Schulcommissarien kein Befehl vom Erziehungsrath erlassen werde, außer nach geschehener Rücksprache mit mir; 3) daß einige Commissarien, die ich benennen will, abgesetzt werden, indem sie ihr Amt von ihrem Bischof abzuziehen scheint; 4) daß ich allezeit, so oft von Religion und Sitten die Rede seyn wird, zu Rathe gezogen werde.“

Hierauf haben dann die drey Geistlichen, vorzüglich thätigen und nützlichen Glieder des Erziehungsrath's von Freyburg, um ihre Entlassung angesucht; wogegen aber die übrigen weltlichen Mitglieder feierlich protestirt und erklärt haben, daß, im Fall denselben ihre Entlassung ertheilt würde, sie auch ihre Stellen niederzulegen entschlossen seyen. Allein statt den geistlichen Erziehungsräthen die begehrte Entlassung zu geben, erhielten sie von dem Minister des öffentlichen Unterrichts auf Befehl der Regierung folgendes Schreiben:

Bürger Erziehungsrathel

„Ihr ganzes Benehmen gegen die Annässungen des Bischofs von Freyburg zeugt von Ihrer Würdigkeit, an der ehrenvollen Stelle zu stehen, welche Sie im Erziehungsrath einnehmen, wogegen das Betragen des Bischofs in einem sehr trüben Lichte erscheint. In der Überzeugung, daß Sie nicht vergessen können, auch der Geistliche sey Bürger, und habe als solcher Bürgerpflichten, von welchen ihn keine religiöse Gewalt losbinden kann, läßt der Vollziehungsrath die geistlichen Mitglieder Ihres Instituts durch mich einladen, ihre Resignation zurückzunehmen, und die fruchtbaren Arbeiten ihres Amtes, welche sie bisher zu volliger Zufriedenheit der Regierung, und ohne die geringste Ueberireitung ihrer Competenz, besorgt haben, mit gleich loblichem Eifer fortzusetzen. Ich kündige Ihnen demnach an, daß jenen drey würdigen Gliedern Ihres Corps, den Bürgern Fontaine, Marchand und Zillwege, die begehrte Entlassung nicht nur nicht ertheilt werden kann, sondern daß die Regierung es als einen bedeutenden Verlust der öffentlichen Erziehungsanstalten ansehen und bedauern müßte, wenn so erprobte Freunde des Reichs, wegen eitler Annässungen einer allzu eifersüchtigen Gewalt, welche die Grenzen ihrer Competenz verkennt, von der schönen Stelle abtreten würden, auf der sie so viel Gutes wirkten und noch zu wirken verachteten. Ich fordere Sie vielmehr auf, sämtliche Mitglieder des Erziehungsrathes! bey Ihren gemeinnützigen Geschäften auch fortan fest und unermüdet auszuharrn, eine so gerne um sich greifende Gewalt, die nach der Dictatur im Erziehungs- und Sittenfache strebt, zu bewachen, und in ihren gebührenden Schranken zu halten, und bey jedem neuen Eingriffe, der in die Rechte der bürgerlichen Behörden geschehen möchte, ungesäumt der Regierung die Anzeige davon zu machen.“

Bern, am 3. Juni 1801.

Der Min. d. R. v. W.